



Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 58

Freitag, den 28. Juli 2023

Nummer 30

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag:	vormittags 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	vormittags 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch:	nachmittags 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	vormittags 08.00 bis 12.00 Uhr

Rufnummer

Stadtverwaltung Lollar	9200
Faxnummer Stadtverwaltung Lollar	920-299
E-Mail-Adresse Stadtverwaltung Lollar	rathaus@lollar.info
Bürgermeister Gerd Bocks	920-100
Schiedsamt	74454
Beschwerde-/Servicetelefon (Anrufbeantworter)	920-160

Ortsgerichtsvorsteher

Herr Hartmut Bierau, Bornhöll 9a, 35457 Lollar	06406/72153
dienstlich:	06407/911236
Fax:	06406/906243
e-mail:	Bierau-Lollar@t-online.de

Öffnungszeiten der Bücherei im Bürgerhaus Lollar

(Tel.: 920-201)

montags	von 15.00 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 17.00 bis 19.00 Uhr

Kindergärten

Kiga Lollar, Albert-Schweitzer-Str. 5	909778
Kiga Lollar, Grüner Weg 10	1646
Kiga Lollar, Lumdastr. 3	75006
Kiga Lollar, Ostpreußenstr. 6	72072
Kiga Odenhausen, Weiherstr. 21	72992
Kiga Ruttershausen, Leipziger Str. 2	72770

Ärztliche Notfallbereitschaft

Einheitliche Telefonnummer der ärztlichen Notfallbereitschaft

Tel. 0700/66893687
(an Wochenenden/Feiertagen sowie wochentags außerhalb der Sprechzeiten)

Strom- und Gasversorgung

EAM Energie AG	
Kundenservice	01801/326000
Entstörungsdienst	
- Gas	01803/346427
- Strom	01801/326326

Notrufe

Allgemeine Notrufe	110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst Steinstraße 1, Gießen	
Im Notfall	
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst-Notruf	112
Qualifizierter Krankentransport	0641/19222
Zweckverband Lollar-Staufenberg	
Betriebs-Wasserversorgung	91340

Schornsteinfegermeister

Herr Herbert Hahn, Ostpreußenstraße 15 35460 Staufenberg-Daubringen	06406/4455
Herr Hans-Jürgen Mack, Am Boden 16, 35460 Staufenberg	06406/77492
Fax:	06406/904169

Amtliche Bekanntmachungen



Wasser- und Bodenschutz



Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern in Hinblick auf die Entnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Landkreis Gießen

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. S. 3901), erlässt der Kreisausschuss des Landkreises Gießen, vertreten durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz als zuständige Untere Wasserbehörde folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) im Rahmen des Gemeingebrauchs wird im Landkreis Gießen mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Gewässereigentümer sowie die Eigentümer der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten im Rahmen des Eigentümer- und Anliegergebrauchs.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Weiteres - längstens bis zur Aufhebung durch den Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen.
4. Die Nichtbeachtung der Untersagung nach Ziffer 1 und 2 stellen gemäß § 73 Abs. 1 Hessisches Wassergesetz (HWG) eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu einhunderttausend Euro (100.000,00 EUR) geahndet werden (§ 73 Abs. 2 HWG).
5. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

II. Zuständigkeit:

Der Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz beim Landkreis Gießen ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 64 (3) HWG die für den Erlass zuständige Behörde.

III. Begründung:

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der seit Wochen bzw. Monaten fehlenden Niederschläge haben sich in den Gewässern niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Die bisher gefallenen Niederschlagsmengen liegen unter dem Durchschnitt. Es besteht die Gefahr, dass der Naturhaushalt nachhaltig gestört wird. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern verstärkt diese Gefahr erheblich.

Rechtsgrundlage für die in Ziff. 1 und 2 getroffenen Anordnungen ist § 100 Abs. 1 WHG i.V.m. § 65 Abs. 1 HWG sowie den §§ 33, 25, 26 WHG und 19 Abs. 3, 21 Abs. 1 HWG.

Danach können der Gemeingebrauch sowie der Eigentümer- und Anliegergebrauch durch die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen zum Wohl der Allgemeinheit, insbesondere zum Schutz des Naturhaushalts, beschränkt oder ausgeschlossen werden. Die für ein oberirdisches Gewässer erforderliche Mindestwasserführung (§ 33 WHG) ist auch dann zu beachten und einzuhalten, wenn die Wasserentnahme keinem Genehmigungserfordernis unterliegt und somit keiner Zulassung durch die zuständige Behörde bedarf. Widerspricht die Benutzung den Anforderungen der Mindestwasserführung, so können Maßnahmen angeordnet werden, die zur Durchsetzung dieser Anforderungen notwendig sind.

Die angeordnete Untersagung des Gemeingebrauchs sowie des Eigentümer- und Anliegergebrauchs ist erforderlich, angemessen und geeignet, um die Gewässer vor weiteren Störungen durch eine Verringerung der Wasserführung zu schützen und eine Verschlechterung der durch die langanhaltende extreme Trockenheit kritischen Gewässerzustände zu vermeiden und damit die Tier-

und Pflanzenwelt in den Gewässern vor Schaden zu bewahren. Die Untersagung bezweckt ferner, vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange sowie das Wohl der Allgemeinheit zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, Wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Sie liegt im besonderen öffentlichen Interesse, weil es nicht vertretbar ist, Wasserentnahmen durch Einlegung von Rechtsmitteln fortzusetzen und dadurch die Ordnung des Wasserhaushalts weiter zu beeinträchtigen. Durch weitere Entnahmen wäre der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge zu erhaltende Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet. Aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter beim Fachdienst 73 Wasser- und Bodenschutz unter der Telefonnummer 0641 9390-3573 zur Verfügung.

Diese Allgemeinverfügung ist zudem auf der Internetseite (<https://www.lkgi.de/umwelt-bauen-und-entsorgung/wasser-und-bodenschutz>) unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ in digitaler Form einsehbar.

IV. Hinweise:

Das Entnahmeverbot gilt nicht für zugelassene Benutzungen (Erlaubnisse, Bewilligungen, alte Rechte). Sofern die Einschränkung von Befugnissen und Rechten erforderlich wird, ergeht eine gesonderte Anordnung durch die zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVvVfG)).

V. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Landkreises Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen erhoben werden.

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss

Gießen, den 19.07.2023

*Christian Zuckermann
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter*

Stadtnachrichten

Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

Öffnungszeiten während der Sommerferien

Die Türen der Mediothek bleiben in den ersten drei Wochen der Hessischen Schulferien für die öffentliche Ausleihe geöffnet. Leserinnen und Leser können sich am Montag- und Donnerstagnachmittag jeweils von 16 - 19 Uhr mit Büchern, CDs, Zeitschriften, Spielen und noch vielem mehr eindecken.

Ab dem 11. August 2023 schließt die Mediothek vorübergehend für drei Wochen. Die erste öffentliche Ausleihe findet im Anschluss daran regulär am Montag, dem 4. September 2023, statt.

Und gleich noch eine weitere gute Nachricht: Das Team der Mediothek hat in den letzten Wochen intensiv am Veranstaltungsprogramm für den kommenden Herbst gearbeitet. Verschaffen Sie sich gerne einen Überblick über ein hochqualitatives Event-Angebot, das am 22. September gleich mit einem musikalischen Paukenschlag beginnt. Sophie Chassée spielt im Herbst als Band-Mitglied der AnnenMay-Kantereit auf großen Festivalbühnen.

Während der Tour legt sie mit ihrem Solo-Konzert einen Zwischenstopp an der CBES in Lollar ein. Der Kartenverkauf zu den Veranstaltungen hat bereits begonnen. Alle weiteren Infos zu Musik, Literatur und Comedy unter:

www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/

Veranstaltungskalender August 2023

Kulturbahnhof Lollar

- Jam-Session -

Jeden Freitag um 20:00 Uhr

Kulturbahnhof Lollar, Bahnhofstraße 10

Reitsportclub Ruttershausen

- Reitturnier Ruttershausen -

04. - 06.08.2023

Reitsportanlage Weimer, Ruttershausen

CVJM Lollar

- Hallo Welt - Familiencafé -

07.08.2023, 10:00 Uhr

CVJM Lollar, Lumdastraße 27

CVJM Lollar

- Hallo Welt - Familiencafé -

14.08.2023, 10:00 Uhr

CVJM Lollar, Lumdastraße 27

CVJM Lollar

- Hallo Welt - Familiencafé -

21.08.2023, 10:00 Uhr

CVJM Lollar, Lumdastraße 27

Der Magistrat der Stadt Lollar

Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Aktualisierung der Vereinsliste der Stadt Lollar

Die Stadt Lollar führt eine Liste aller Vereine in Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden mit Ansprechpartner, Anschrift, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse und Homepage des Vereins. Diese Liste sollte möglichst immer auf dem aktuellen Stand sein.

Leider stellen wir sehr häufig fest, dass uns Änderungen gar nicht mitgeteilt werden.

Daher bitten wir nochmals alle Vereine, uns die Änderungen möglichst zeitnah mitzuteilen!

Leider sind uns bisher auch noch nicht alle E-Mail-Adressen der Vereine bekannt. Bitte teilen Sie uns die E-Mail-Adresse Ihres Vereins mit.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Gierhardt (Tel.: 06406/920-131) gerne zur Verfügung. Sie können uns Ihre Änderungen auch gerne per E-Mail mitteilen.

E-Mail-Adresse: nadine.gierhardt@lollar.info.

Der Magistrat der Stadt Lollar

Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Keine Wasserentnahme aus Seen, Flüssen und Bächen

Landkreis Gießen reagiert auf anhaltende Trockenheit

Der Landkreis Gießen untersagt aufgrund der anhaltenden Trockenheit die Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern wie Bächen, Flüssen oder Seen ab kommenden Sonntag, 22. Juli. Der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz erlässt eine entsprechende Allgemeinverfügung, die an diesem Tag in Kraft tritt und bis auf Weiteres gilt. Ziel der Einschränkung ist es, den Naturhaushalt zu schützen und eine zusätzliche Verringerung der ohnehin schon niedrigen Wasserstände zu verhindern.

„Wasserentnahmen, zum Beispiel zum Bewässern von Rasenflächen, belasten das Ökosystem zusätzlich zur Trockenheit“, erklärt Umweltdezernent Christian Zuckermann. „Vor allem kleine Gewässer drohen komplett trockenzufallen.“

Wer trotz des Verbots Wasser aus oberirdischen Gewässern entnimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann. Einzig erlaubt sind Benutzungen im Rahmen einer bestehenden wasserrechtlichen Zulassung.

Weitere Fragen beantwortet der Fachdienst Wasser- und Bodenschutz des Landkreises Gießen unter 0641 9390-3573.

Die Allgemeinverfügung gibt es zum Nachlesen unter www.lkgi.de unter dem Menüpunkt Umwelt, Bauen, Abfall > Wasser- und Bodenschutz > Amtliche Bekanntmachungen (Allgemeinverfügung_Untersagung_Wasserentnahme.pdf (lkgi.de)).

Gehwegparken

Wie parke ich richtig?

Das Parken auf dem Gehweg sorgt immer wieder für teils unschöne Diskussionen zwischen Behörden, Politikern und Bürgern.

Leider hat es sich auch in der Stadt Lollar mehr und mehr eingebürgert, dass vielfach auf dem Gehweg geparkt wird. Dies führt dann häufig dazu, dass Fußgänger, insbesondere ältere und gehbehinderte Menschen, aber auch Kinder, Fußgänger mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer den Gehweg nicht oder nicht in der erforderlichen Breite in Anspruch nehmen können oder sogar auf die Fahrbahn ausweichen müssen.

Gehwege sind - genau wie die Fahrbahn, die Trennstreifen, die befestigten Seitenstreifen, die Bankette, Bushaldebuchten und Radwege - **Bestandteile einer Straße.**

Die Grenze der Fahrbahn bildet grundsätzlich die Bordsteinkante. Der Gehweg ist also der Teil einer Straße, der für Fußgänger bestimmt ist.

Das OLG Hamm definiert: „Bei einem Gehweg handelt es sich um einen Weg, der für Fußgänger eingerichtet und bestimmt ist, von der Fahrbahn räumlich getrennt und als Gehweg- durch Pflasterung, Plattenbelag oder auf sonstige Weise - äußerlich erkennbar ist. Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer zu Fuß geht, muss die Gehwege benutzen. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen.“

Auf der Suche nach einem Parkplatz halten sich viele Autofahrer nicht an die Verkehrsregeln, weil sie nicht dazu bereit sind, einen legalen Parkplatz zu suchen, der möglicherweise etwas weiter von ihrem Ziel entfernt ist. Daher wird häufig der Gehweg, der ausschließlich dem Fußgänger vorbehalten ist, zum Parken missbraucht.

Grundsätzlich gilt:

1. Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich untersagt!
 - Ausnahme: Es ist durch ein entsprechendes Verkehrszeichen 315 (Parken auf dem Gehweg) oder durch Bordsteinmarkierungen (weiße Einzeichnung) angeordnet.
2. Fahrzeuge sollen zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen, solange die Restbreite der Fahrbahn noch mind. 3,05 Meter aufweist.
3. Vor und hinter Kreuzungen/Einmündungen (bis zu je 5m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten) ist das Parken ebenfalls verboten.
4. Das Parken ist verboten über Schachtdeckeln und sonstigen Verschlüssen.
5. Das Parken vor Bordsteinabsenkungen ist ebenfalls verboten.
6. Das Parken ist vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, verboten
 - (ausgenommen die eigene Einfahrt, wenn dadurch kein Verkehrsteilnehmer behindert wird.)
7. Das Parken im absoluten Haltverbot ist verboten.
 - Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist nur zum Be- und Entladen gedacht, wenn man sich in der Nähe des Fahrzeuges befindet.
8. Das Parken auf einem Behindertenparkplatz ist verboten, wenn keine entsprechende Parkberechtigung ausgelegt wird.

Verwarnungen sind üblicherweise mit einem Verwarnungsgeld zwischen 5,00 € und 55,00 € belegt.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde

Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den

Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:

Mittwoch	15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202

Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk holzig mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartentühle, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoff abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhängers abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapiertonen.**

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder www.lkgi.de

Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220

nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schaltafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

Grundsätzlich gilt: Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

Bauschutt im Wertstoffhof:

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips. Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

Metalle im Wertstoffhof

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen
Keine Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck
keine överschmutzten Teile
keine Autoteile

Papier und Pappe im Wertstoffhof

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier--Herstellung

Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe
- Regenfass, bitte größere Stücke als 300 Liter Inhalt zerteilen

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzmeister oder Autoteile.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 abfallwirtschaft@lkgi.de.

Kunststoffrohre „vom Bau“

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

Astwerk im Wertstoffhof

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapiertonnen**.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Hecken-schnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vermengt werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleinteilige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

Wussten Sie schon?

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen.

Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassenbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

Weitere Wertstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof

PU-Dosen auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum, wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

Flaschenkorken aus Naturkork

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschröt für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte.

Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

CD's ohne Hülle

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

Toner- und Tintenkartuschen:

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen wer-

den sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung, Entsorgung von Abfällen?

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises www.lkgi.de
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und abfallwirtschaft@lkgi.de
Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister



Anmeldung für Sommerspaß 2023 startet
Der Sommer ist da und der 4. Sommerspaß 2023 steht in den Startlöchern!
Dieses Jahr neu: Für 15,00€ kann der „Ferienpass“ erworben werden, der zur Teilnahme an allen acht „Ferienpassaktionen“ berechtigt. Neben den Ferienpassaktionen stehen zudem noch **zusätzlich 6 Ausflüge** zur Auswahl. Den Anmeldebogen finden Sie unter <https://familienzentrum-lollar.de> oder im Büro der Jugendpflege im Familienzentrum Lollar.
 Auch dieses Jahr findet wieder unsere **Sommerfreizeitfahrt** statt. Diesmal geht es **vier Tage** lang in das **Jugend Hüttendorf Vulkaneifel** in Manderscheid. Den Anmeldebogen gibt es ebenfalls auf unserer Webseite <https://familienzentrum-lollar.de> oder wie gewohnt im Büro der Jugendpflege im Familienzentrum Lollar.

Bunte Halle Lollar

Zurzeit werden leider häufiger Sachen abgegeben, die beschädigt, verstaubt oder defekt sind. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Spenden in einem sauberen und gut erhaltenen Zustand sind. Nur so finden sie noch einen Abnehmer.

Momentan freuen wir uns über:

- Sommerkleidung und -schuhe
- Geschirr und Besteck
- Pfannen und Töpfe
- Küchenutensilien
- Handtücher und Bettwäsche
- Spielsachen
- Kleinmöbel
- verkehrstüchtige Fahrräder

Die Spenden können Sie montags und freitags von 16.00 – 17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgeben. Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab. Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Fotos unter bunthalle.lollar@gmail.com kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://bunthallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Anzeige online aufgeben
wittich.de/anzeigen



Lithium-Ionen-Akkus: im wahren Wortsinn brandgefährlich

Kreis-Abfallwirtschaft warnt: Batterien und Akkus niemals über den Hausmüll oder im Container entsorgen sondern fürs Recycling abgeben

Die Baustelle ist endlich fertig. Jetzt noch schnell aufräumen und Zack! ... schon ist der Akkuschrauber mitsamt dem Baustellenschutz im Container gelandet. Aber Achtung: Dort birgt der enthaltene Lithium-Ionen-Akku eine große Gefahr.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen weist auf den sensiblen Umgang mit Akkus und Batterien hin, weil von ihnen Gefahren ausgehen.

Und sie verstecken sich an vielen Stellen. Denn Lithium-Ionen-Akkus werden nicht nur in elektrischen Werkzeugen eingesetzt, sondern auch in Smartphones oder Spielgeräten.

„Bei der Entsorgung gelten besondere Regeln, die aber leicht einzuhalten sind“, sagt Christian Zuckermann, Abfallwirtschaftsdezernent des Landkreises Gießen, „man muss in erster Linie gut vorsortieren.“

Sammelboxen im Handel nutzen oder als Wertstoff abgeben. So können Batterien und Akkus zum Beispiel beim Handel abgegeben werden. Dafür stehen grüne Sammelboxen bereit. Jeder Händler und jeder Baumarkt, der Geräte mit Lithium-Ionen-Akkus verkauft, nimmt sie auch wieder zurück.

Die großen Akkus von E-Bikes, Pedelecs und E-Rollern nimmt ausschließlich der Handel zurück. Haushaltsübliche Akkus können beim Schadstoffmobil des Landkreises unentgeltlich entsorgt werden.

Auch beim Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße in Gießen kann man sie abgeben. Dafür gibt es in der Wertstoff-Halle eine Sammelstelle. Keinesfalls dürfen Akkus mitsamt dem zugehörigen Gerät in die Sperrmüllcontainer geworfen werden.

Zudem sollte man für die Entsorgung die Batterie-Pole mit Klebeband abkleben, damit diese sich in der Sammlung nicht berühren können. Brennende Lithium-Ionen-Akkus sind nur mit Mühe zu löschen

Der Grund für die Sonderbehandlung ist die hohe Brandgefahr. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum Akkus sich entzünden. Neben dem Alter kann auch eine Beschädigung oder der grobe Umgang Auslöser sein.

Wenn zum Beispiel Lithium-Akkus in Müllsäcken in den Müll-Container gelangen oder bei der weiteren Abfallbehandlung gequetscht werden, können sie sich entzünden. Gefährlich ist das auch, weil sich brennende Akkus nur mit Mühe löschen lassen.

Denn der Sauerstoff, den der Verbrennungsprozess benötigt, ist chemisch in den Zellen gebunden. Daher hilft ein Ersticken des Brandherdes nicht. Der brennende Akku muss gekühlt werden, im Kleinen zum Beispiel durch Einlegen in viel Wasser.

Im Hausmüll werden elektrische Geräte zur Gefahr für Menschen bei der Müllentsorgung

Batterien und Akkus gehören deswegen niemals in die Mülltonne. Vor allem für das Personal in Müllfahrzeugen und im Abfallwirtschaftszentrum stellen sie eine große Gefahr dar, weil sich der gesammelte Müll durch Akkus entzünden kann.

„Um das Team im Abfallwirtschaftszentrum nicht in diese Gefahr zu bringen, müssen Batterien und Akkus verantwortungsvoll entsorgen werden.“

Die richtige Mülltrennung fördert auch die Nachhaltigkeit. Denn nur so können die in den Akkus enthaltenen Stoffe vernünftig recycelt werden“, sagt Abfallwirtschaftsdezernent Christian Zuckermann.

Abfallwirtschaftszentrum zentrale Annahmestelle für fast alle Abfälle

Das Abfallwirtschaftszentrum in der Lahnstraße 220 in Gießen ist die zentrale Annahmestelle für Abfälle aus Stadt und Landkreis Gießen. Fast alles, was im Privathaushalt und in kleinen Mengen im Gewerbe anfällt, kann dort abgegeben werden.

Batterien und Akkus, mit Ausnahme von E-Bike-, Pedelec- und Roller- Akkus, ebenfalls.

Allerdings muss der Akku oder das ganze Gerät ausschließlich in der Wertstoff-Halle des Abfallwirtschaftszentrums abgegeben werden. Im Zweifel kann das Personal weiterhelfen.



(v.l.) Die Abfallberaterinnen des Landkreises Gießen, Tanja Riehm-Wagner und Barbara Roth zeigen einen geblähten Akku eines Notebooks. (Foto: Landkreis Gießen)



Ein aufgeblähter Akku in einem Smartphone. (Foto: Landkreis Gießen)



Batterien und Akkus werden im Abfallwirtschaftszentrum trocken gelagert, damit von ihnen keine Gefahr ausgeht. (Foto: Landkreis Gießen)

Landkreis Gießen strebt Partnerschaft mit dem Rajon Tschernihiw in der Ukraine an

Erste Kontakte in das vom Krieg betroffene Gebiet

Solidarität aus Mittelhessen in die Ukraine: Der Landkreis Gießen strebt eine Partnerschaft mit dem ukrainischen Rajon Tschernihiw an. Der Rajon Tschernihiw - Rajon ist die Bezeichnung für eine Verwaltungseinheit, die einem Landkreis gleicht - liegt im Norden des vom russischen Angriffskrieg betroffenen Landes und nah an der Grenze zu Belarus und Russland. Per Video fand nun ein erster Austausch statt, der mit einem großen Dankeschön aus der Ukraine und dem Plan für eine weitere Konferenz endete.

Auf Beschluss des Kreistags hatte sich im Frühjahr eine Arbeitsgruppe aus Reihen des Gremiums damit beschäftigt, mit welcher ukrainischen Kommune eine Partnerschaft des Landkreises Gießen infrage kommen könnte. Statt auf eine bestimmte Stadt fiel der Vorschlag auf einen Rajon - dafür sprach sich Kreistagsmitglied Vyacheslav Yashchenko aus. Er ist selbst in der Ukraine geboren und leitete die Arbeitsgruppe. Der Rajon Tschernihiw sei zwar mit 400.000 Einwohnern vor dem russischen Angriffskrieg größer als der Landkreis Gießen, dennoch aber mit der Stadt Tschernihiw im Zentrum ungefähr mit der Struktur des Landkreises Gießen vergleichbar. „Viele Menschen aus dieser Gegend haben bei uns Zuflucht gefunden. Durch die Lage in der Nähe zur russischen Grenze ist der Rajon von Beginn an vom Krieg stark betroffen“, erklärt Yashchenko. „Dies sind Gründe, die für unsere Solidarität und eine Unterstützung dorthin sprechen.“

Vermittelt durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW), die im Auftrag des Bundes internationale Entwicklungspartnerschaften unterstützt, kam es nun digital zum ersten Treffen zwischen Beteiligten des Landkreises Gießen sowie Lesja Malzewa vom Rat des Rajons Tschernihiw. Sie schilderte sichtlich bewegt die enormen Schäden durch den russischen Beschuss, der noch immer anhält. Große Teile der Infrastruktur seien zerstört, ungezählte Menschen hätten ihre Wohnungen verloren. Größte Herausforderung sei der Wiederaufbau - an erster Stelle der zerstörten Universitätsklinik.

Landrätin Schneider wirbt für weitere kommunale Partnerschaften

Landrätin Anita Schneider möchte nun auf regionaler Ebene für weitere Partnerschaften von Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen werben, die Kontakte zu Kommunen im Rajon Tschernihiw knüpfen könnten. Die Landrätin informierte darüber vor kurzem in der Bürgermeisterdienstversammlung. „Es wäre schön, auch mit weiteren Partnern vor Ort - Hilfsorganisationen ebenso wie Unternehmen oder anderen Institutionen - Unterstützung nach Tschernihiw zu senden, um bei der Bewältigung der derzeit dringendsten Problemen zu helfen“, sagte die Landrätin. Medizinische Ausstattung sei ebenso willkommen wie beispielsweise Baumaterial, soweit die aktuelle Lage es zulasse. Die Beteiligten vereinbarten ein weiteres Treffen per Videokonferenz Anfang September. Dann werden sowohl die Verwaltungsräte des Rajons als auch Bürgermeisterin und Bürgermeister aus dem Landkreis Gießen eingeladen, um weitere Kontakte zu knüpfen. Schon jetzt gab es herzliche Einladungen zum Besuch sowohl aus Tschernihiw als auch aus Gießen.

Aktuell | Erfolgreich | Informativ

Ihr Mitteilungsblatt!

Impressum:

Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sommerspaß 2023
 24.07.23 03.09.23

Anmeldung unter:
www.familienzentrum-lollar.de/sommerspass
www.familienzentrum-lollar.de/freizeitfahrt
 oder direkt bei uns im Familienzentrum Lollar!

Liebe Leserinnen und Leser,

auch diesen Sommer findet wieder unser "Sommerspaß", statt. Neben einem bunten Programm aus 8 Ferienpassaktionen und 6 Ausflügen bieten wir auch wieder eine 4-tägige Freizeitzeit in der dritten Ferienwoche an. Direkt anschauen und bis zum 24.07.23 anmelden! Für 15,00€ können Sie für Ihr Kind den "Ferienpass 2023" erwerben, der zur Teilnahme an allen "Ferienpassaktionen" berechtigt.

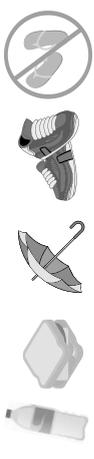
1. FERIENWOCHE 24.07.23 30.07.23	2. FERIENWOCHE 31.07.23 06.08.23	3. FERIENWOCHE 07.08.23 13.08.23	4. FERIENWOCHE 14.08.23 20.08.23
DIENSTAG 25.07.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 8 Jahren Nominen: 1 KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Eintägiger Ausflug in den alten Steinbruch in Lollar. Es gibt ein leckeres Picknick - außerdem erwarten euch spannende Geänderspiele!	DIENSTAG 28.07.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 10 Jahren Nominen: 2 KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Grillen & Chillen START/ENDE: 14:00 - 18:00 Uhr KOSTEN: 14,000 - 18,000 Ferienpassaktion Wir sind heute draußen aktiv, spielen im Garten (Kubb), streimen die Stackline oder stellen die Streifball-Tore auf. Auch Regen macht uns nichts aus - denn geht es eben drinnen mit Spiel&Spaß weiter!	DIENSTAG 22.08.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 10 Jahren Nominen: 9 KOSTEN: 10,00€ Ferienpassaktion Kreatives Chaos (Teil 1) START/ENDE: 14:00 - 18:00 Uhr KOSTEN: 10,000 - 18,000 Ferienpassaktion Auf die Achterbahn... fertig... LOS! Halt... oder doch lieber die Baumstammstuttsche? Die Qual der Wahl erwartet euch im Freizeitpark Tripsdrill. Fix anmelden, die Plätze sind schnell weg!	DIENSTAG 29.08.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 10 Jahren Nominen: 12 KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Ausflug: Nidderweimer Badeseen START/ENDE: 12:00 - 18:00 Uhr KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Es muss nicht immer gleich das Meer sein. Auch am Badeseen kommt Urlaubsteele auf! Heute wandern wir zum Badeseen in Nidderweimer. Nur für Schwimmer!
DONNERSTAG 27.07.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 10 Jahren Nominen: 2 KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Ausflug: Klettwald Gießen START/ENDE: 11:00 - 17:00 Uhr KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Biosk... nicht... runter gucken! Gemeinsam geht es heute in den Klettwald nach Gießen. Wer traut sich auf die schwierigste Route? Hier ist Mut gefragt!	DIENSTAG 01.08.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 8 Jahren Nominen: 4 KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Outdoor & Spielnachmittag START/ENDE: 14:00 - 18:00 KOSTEN: 14,000 - 18,000 Ferienpassaktion Wir fahren gemeinsam mit dem Zug/Bus nach Marburg und machen uns dort mit einer entspannten Runde Minigolf einen schönen Tag! Vielleicht laden wir ja sogar einen Eisdieler über den Weg...	DONNERSTAG 24.08.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 12 Jahren Nominen: 10 KOSTEN: 10,00€ Ferienpassaktion Ausflug: Freizeitpark Tripsdrill START/ENDE: 9:30 - 19:00 Uhr KOSTEN: 10,00€ Ferienpassaktion Auf die Achterbahn... fertig... LOS! Halt... oder doch lieber die Baumstammstuttsche? Die Qual der Wahl erwartet euch im Freizeitpark Tripsdrill. Fix anmelden, die Plätze sind schnell weg!	DIENSTAG 05.08.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 8 Jahren Nominen: 5 KOSTEN: 5,00€ Ferienpassaktion Ausflug: Freizeitpark Taunus Wunderrland START/ENDE: 9:30 - 19:00 Uhr KOSTEN: 5,00€ Ferienpassaktion Märchenhaft schön ist es, im Taunus Wunderrland Ein ganzer Tag voller Abenteuer erwarten dich. Ob Wasserbahn, Achterbahn, Schiffschaukel oder Streichholz: Für jeden ist etwas dabei!
FREITAG 28.07.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 10 Jahren Nominen: 3 KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Grillen & Chillen START/ENDE: 14:00 - 18:00 Uhr KOSTEN: 14,000 - 18,000 Ferienpassaktion Wir sind heute draußen aktiv, spielen im Garten (Kubb), streimen die Stackline oder stellen die Streifball-Tore auf. Auch Regen macht uns nichts aus - denn geht es eben drinnen mit Spiel&Spaß weiter!	DIENSTAG 06.08.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 10 Jahren Nominen: 11 KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Kreatives Chaos (Teil 2) START/ENDE: 14:00 - 18:00 Uhr KOSTEN: 2,00€ Ferienpassaktion Heute hat mit ihr Klamotten an, die drückt werden dürfen. Denn hoffentlich hat ihr Klamotten an, die drückt werden dürfen. Denn heute wird es mit Sicherheit chaotisch bunt! Batiken, Acrylgelben und anderes kreatives Chaos erwartet euch!	DIENSTAG 09.08.23 Brasserie Platz - Festsplatz ALTEr: ab 6 Jahren Nominen: 7 KOSTEN: 8,45 - 12,30 Uhr Ferienpassaktion Spannendes Mitmachprogramm und interessante Tour im Wasserwerk Queckborn inklusive Mittagssnack. Für alle Kids ab 6 Jahren.	DIENSTAG 13.08.23 Familienzentrum Lollar ALTEr: ab 8 Jahren Nominen: 14 KOSTEN: 14,000 - 18,000 Ferienpassaktion Grillhütte Lollar START/ENDE: 13:00 - 18:00 Uhr KOSTEN: 14,000 - 18,000 Ferienpassaktion Spender: Waldtag mit Wildnispädagogin Kerstin: Spuren lesen, Pflanzen und Tiere kennenlernen und in der Schädlel- & Federkiste stöbern! Das macht hungrig, darum geht's danach zur Grillhütte!

Sommerspaß 2023
 24.07.23 03.09.23

Anmeldung unter:
www.familienzentrum-lollar.de/sommerspass
www.familienzentrum-lollar.de/freizeitfahrt
 oder direkt bei uns im Familienzentrum Lollar!

Wichtig!

- Auf allen Ferienpass-Veranstaltungen sind Getränke und Essen inklusive.
- Auf allen Ausflügen haben wir kleine Snacks und einige Nonalgetränke dabei. Eine Volverpflege ist hier aber nicht vorgesehen! Bei Ausflügen geben Sie Ihren Kindern bitte immer ausreichend Getränke und etwas zu Essen mit.
- Bei schlechtem Wetter weichen wir nach Möglichkeit auf den Gruppenraum des Familienzentrums aus.
- Es kann weiterbedingt ungewiss sein, ob es regnet. Bitte geben Sie Ihrem Kind entsprechende Kleidung und Schuhwerk mit.
- Flip-Flops sind keine gute Idee im Kleterwald und machen auch im Steinbruch oder bei Waldspielen keine gute Figur.



Ferienpass 2023

Mit Kauf des "Ferienpass 2023" kann Ihr Kind an den markierten Angeboten (👤) kostenfrei teilnehmen.

Die Teilnahme an den Ausflügen kann bei Anmeldung zum Ferienpass hinzugebucht werden. Eine kurzzeitige Teilnahme ist auch noch am Vortag des Ausflugs je nach Verfügbarkeit noch buchbar.

Den Anmeldebogen für den Sommerspaß 2023 gibt es bei uns im Büro der Jugendpflege im Familienzentrum, Schur 18 oder unter: www.familienzentrum-lollar.de/sommerspass

Diakonie Stark für andere

Jugendpflege Lollar
 Mobil: 0170 7113868
 E-Mail: martin.krahwinkel@diakonie-giessen.de
 Web: www.familienzentrum-lollar.de

Diakonie Stark für andere

Jugendpflege Lollar
 Mobil: 0170 7113868
 E-Mail: martin.krahwinkel@diakonie-giessen.de
 Web: www.familienzentrum-lollar.de